

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

43/2015, 15. Oktober 2015

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|------|
| Bekanntmachung: Einrichtung des Doppelbachelorstudiengangs Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | 1598 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 | 1599 |
| Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1627 |

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Doppelbachelorstudiengangs
Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Doppelbachelorstudiengangs Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-
Französische Literatur- und Kulturstudien
des Fachbereichs Philosophie und Geistes-
wissenschaften der Freien Universität Berlin
in Kooperation mit dem Département d'Études
germaniques der Université Sorbonne Nouvelle –
Paris 3**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Juli 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang:
 - Anlage 2.1: Für Studentinnen und Studenten mit dem Studienstart an der Freien Universität Berlin
 - Anlage 2.2: Für Studentinnen und Studenten mit dem Studienstart an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3
- Anlage 3 a: Zeugnis Berlin (Muster)
- Anlage 3 b: Zeugnis Paris (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. August 2015 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelbachelorstudiengangs Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der deutschen und französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, literaturwissenschaftliche, in Grundzügen auch sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten, anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literatur- und Kulturtheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz und können sie auf der Basis einer vergleichenden kulturwissenschaftlichen Methodik in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext einordnen und beurteilen. Das Studium zweier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Komponenten in deutsch-französischer Perspektive ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen sie mit ihren inter- und transdisziplinären Kompetenzen und in ihrer Mittlerfunktion gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich und Deutschland in einen europäischen Kontext einzubetten. Die am Beispiel des ‚deutsch-französischen Tandems‘ paradigmatisch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten durch eine dezidiert vergleichende Perspektive, die weite Teile der Studieninhalte prägt, wie auch durch das Absolvieren eines Studienjahres im Land der Zielsprache gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des integrierten Auslandsstudiums in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche sowie generell kulturelle Charak-

teristika Frankreichs und Deutschlands einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die jeweilige Zielsprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Sie kennen die Bildungs- und Hochschulsysteme Deutschlands und Frankreichs und beherrschen ferner die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens unter Berücksichtigung der je spezifischen Wissenschaftstraditionen der beiden Länder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise auf Deutsch und Französisch strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen können eigenverantwortlich und termingerecht arbeiten und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Der Bachelorstudiengang befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche. Sie können die Arbeit in bi- oder multinational ausgerichteten Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-französischen Rahmen aufnehmen. Ihre Qualifikation befähigt sie insbesondere für Positionen bzw. Tätigkeitsfelder mit Mittlerfunktionen, beispielsweise im kulturmediatorischen Bereich oder der Wissenschaftsorganisation. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im Land der Zielsprache erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Der Abschluss eröffnet die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im philologischen Kernbereich und in den beiden Ergänzungsbereichen „Deutsch-Französische Studien“ und „Rechtswissenschaft“ disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte und Methoden:

1. Philologischer Kernbereich, der sich aus den Studienfeldern „Sprachpraxis“ und „Französische Philologie mit germanistischen Anteilen“ bzw. „Deutsche Philologie mit französisistischen Anteilen“ zusammensetzt:

a) Studienfeld „Sprachpraxis“

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien der Sprachpraxis und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens

Das kommunikationsorientierte sprachpraktische Studium setzt die im weitesten Sinne beruflichen Anforderungen an eine rezeptive und produktive Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Französisch bzw. Deutsch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern um. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Französisch bzw. Standard-Deutsch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

b) Studienfeld „Französische Philologie mit germanistischen Anteilen“ bzw. „Deutsche Philologie mit französisistischen Anteilen“

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und französischen bzw. deutschen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Französischen bzw. Deutschen und seine Verwendung
- Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten
- Theorien (Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie) und Methoden der Literaturwissenschaft
- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen
- Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- Textanalyse und -interpretation, mit vergleichender Perspektive auf die Literatur Deutschlands und Frankreichs und unter Berücksichtigung unterschiedlicher, auch länderspezifischer Fachtraditionen
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französischen und deutschen literarischen Texten, wobei der Schwerpunkt auf der Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart; das 20. Jahrhundert wird mindestens mit einer Lehrveranstaltung abgedeckt. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Frankreich und Deutschland. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. In jeder der drei Studienphasen sollen Seminare belegt werden, die eine vergleichende Perspektive auf die deutsche und französische Literatur entwickeln.

2. Ergänzungsbereiche:

- a) Deutsch-Französische Studien: Dieser Bereich macht in theoretischer wie praktischer Hinsicht mit dem Feld der Deutsch-Französischen Beziehungen im europäischen Kontext vertraut. Behandelt werden die Bereiche der Politik, Kultur, Gesellschaft und Medien. Den Schwerpunkt bildet der Zeitabschnitt vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Die Studentinnen und Studenten werden auch an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des deutschen und französischen Universitätsystems herangeführt und zur Reflexion über die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihre Reichweite und Grenzen angeleitet.
- b) Rechtswissenschaft: Dieser Bereich macht mit dem Feld des Öffentlichen Rechts und der Rechtsordnung Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland vertraut, eröffnet eine europarechtliche Perspektive und führt in anwendungsbezogene Inhalte des Rechts im Bereich des Kulturmanagements ein.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch seine integrierte Struktur interkulturelle Kompetenzen, die durch die kontrastive Herangehensweise im Kernbereich sowie insbesondere im Ergänzungsbereich Deutsch-Französische Studien und während des Pflichtpraktikums im Land der Zielsprache erworben werden. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Französischen erlangt. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studentinnen und Studenten in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte deutsch-französische Perspektive des Studiums ermöglicht ihnen außerdem, je länderspezifische wie auch länderübergreifende Gender- und Diversity-Aspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin sowie vom Service d'Information et d'Orientation (SIO) der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung stehen die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin zur Verfügung.

(3) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bachelorstudiengang am Institut für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie am Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (federführende Institute) unterstützen die Studentinnen und Studenten beratend vorab und während des integrierten Auslandsstudiums an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (Partneruniversität). Eine ergänzende Beratung für das integrierte Auslandsjahr bieten das Büro für Internationale Studierendenmobilität – Welcome Service der Freien Universität Berlin sowie der Service des Relations Internationales et Européennes (SRIE) der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 an.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben sind an der Freien Universität Berlin der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss und an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 der vom Conseil du Département d'Études germaniques eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das Studium gliedert sich in folgende Studienphasen:

1. erste Studienphase im Umfang von 57 LP an der Freien Universität Berlin oder an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3,
2. zweite Studienphase im Umfang von 62 LP an der Freien Universität Berlin und
3. dritte Studienphase im Umfang von 61 LP an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 inklusive der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 10 LP.

(2) Der Bachelorstudiengang mit der ersten und zweiten Studienphase an der Freien Universität Berlin und der dritten Studienphase an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gliedert sich fachlich in die Bereiche „Sprachpraxis“, „Französische Philologie mit germanistischen Anteilen“, „Deutsch-Französische Studien“, „Rechtswissenschaft“ und „Allgemeine Berufsvorbereitung“ (ABV) mit Modulen an der Freien Universität Berlin und „unités d’enseignement“ an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 wie folgt:

1. Im Bereich „Sprachpraxis“ im Umfang von 30 LP werden folgende Module und „unités d’enseignement“ absolviert:
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien (5 LP),
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien (6 LP),
 - Modul: Vertiefungsmodul IIIa für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien (8 LP); für Studentinnen und Studenten mit Französisch als Muttersprache besteht die Möglichkeit, anstelle des Moduls „Vertiefungsmodul IIIa für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien“ (8 LP) das Modul „Vertiefungsmodul IIIb für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien“ (8 LP) zu wählen und zu absolvieren.
 - „unités d’enseignement“: Sprachpraxis und Übersetzung (11 LP).
2. Im Bereich „Französische Philologie mit germanistischen Anteilen“ im Umfang von 50 LP werden folgende Module und „unités d’enseignement“ absolviert:
 - Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP),
 - Basismodul Ic: Grundbegriffe und erweiterte Methoden der französischen Literaturwissenschaft (10 LP),
 - Basismodul IId: Literatur- und Sprachgeschichte (8 LP),

- Basismodul IId: Methodik und Praxis der literaturwissenschaftlichen Textanalyse (8 LP),
- Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP) und
- „unités d’enseignement“: Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften (8 LP).

3. Im Ergänzungsbereich „Deutsch-Französische Studien“ im Umfang von 30 LP werden folgende Module und „unités d’enseignement“ absolviert:

- Modul: „Das deutsche und französische Bildungs- und Wissenschaftssystem im Vergleich (8 LP) und
- „unités d’enseignement“: Deutsch-französische Beziehungen (Kultur, Politik, Gesellschaft und Medien) (22 LP).

4. Im Ergänzungsbereich „Rechtswissenschaft“ im Umfang von 30 LP werden folgende Module und „unités d’enseignement“ absolviert:

- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP),
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP),
- Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (5 LP) und
- „unités d’enseignement“: Kulturrecht, Vertragsrecht, Europarecht (10 LP).

5. Im Bereich ABV sind Module und „unités d’enseignement“ im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren: Alle Angebote an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und an der Freien Universität Berlin sind Wahlangebote.

6. Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium (Méthodologie disciplinaire) begleitet und umfasst 10 LP.

(3) Der Bachelorstudiengang mit der ersten Studienphase an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der zweiten Studienphase an der Freien Universität Berlin und der dritten Studienphase an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gliedert sich fachlich in die Bereiche „Sprachpraxis“, „Deutsche Philologie mit französischen Anteilen“, „Deutsch-Französische Studien“, „Rechtswissenschaft“ und „Allgemeine Berufsvorbereitung“ (ABV) mit Modulen an der Freien Universität Berlin und „unités d’enseignement“ an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 wie folgt:

1. Im Bereich „Sprachpraxis“ im Umfang von 30 LP werden folgende „unités d’enseignement“ und Module absolviert:

- „unités d’enseignement“ im Umfang von insgesamt 22 LP: Grammaire explicative de l’allemand 1 + 2, Introduction à la traduction, Approche transversale 1 + 2, Différences culturelles et faits de langue, Sprachpraxis und Übersetzung,
- Modul: Vertiefungsmodul IIIa für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien (8 LP); für Studentinnen und Studenten mit Französisch als Muttersprache besteht die Möglichkeit, anstelle des Moduls „Vertiefungsmodul IIIa für Deutsch-Franzö-

sische Literatur- und Kulturstudien“ (8 LP) das Modul „Vertiefungsmodul IIIb für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien“ (8 LP) zu wählen und zu absolvieren.

2. Im Bereich „Deutsche Philologie mit französischsprachigen Anteilen“ im Umfang von 50 LP werden folgende „unités d’enseignement“ und Module absolviert:
 - „unités d’enseignement“ im Umfang von insgesamt 24 LP: Poétique 1 + 2, Sociétés et culture des pays de langue allemande: identités et territoires 1 + 2, Repères en littérature générale et comparée, Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften,
 - Basismodul IId: Literatur- und Sprachgeschichte (8 LP),
 - Basismodul IId: Methodik und Praxis der literaturwissenschaftlichen Textanalyse (8 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP).
3. Im Ergänzungsbereich „Deutsch-Französische Studien“ sind folgende „unités d’enseignement“ in Paris im Umfang von insgesamt 30 LP, davon Anteile im Umfang von 3 LP in Berlin, zu absolvieren:
 - Atelier interculturel franco-allemand, Les Lieux de mémoire de l’Europe, Atelier de lecture pour études franco-allemandes, Histoire des langues en Europe, Culture européenne,
 - Das deutsche und französische Bildungs- und Wissenschaftssystem im Vergleich und
 - Deutsch-französische Beziehungen (Kultur, Politik, Gesellschaft und Medien).
4. Im Ergänzungsbereich „Rechtswissenschaft“ sind folgende „unités d’enseignement“ und Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - „unités d’enseignement“ im Umfang von insgesamt 15 LP: Introduction au droit, Les Institutions de l’Union Européenne, Kulturrecht, Vertragsrecht, Europarecht,
 - Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP) und
 - Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (5 LP).
5. Im Bereich ABV sind Module und „unités d’enseignement“ im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren: Alle Studienangebote an der Universität Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und an der Freien Universität Berlin sind Wahlangebote.
6. Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium (Méthodologie disciplinaire) begleitet und umfasst 10 LP.

(8) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die

Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien“, „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-LP-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturtheorie“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie sowie das 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte“ wird auf die Ordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die „unités d’enseignement“ wird auf die entsprechenden Ordnungen („Modalités de contrôle de connaissances en licence“) der Universität Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen. Diese werden gemäß dem französischen Recht jedes Jahr von den zuständigen Universitätsgremien beschlossen und auf der Website der Universität sowie im Sekretariat jedes „Département“ veröffentlicht. Für den Bachelorstudiengang sind je nach „unité d’enseignement“ die Prüfungsordnungen folgender „Départements“ oder „Services“ von Belang: Études Germaniques, Littérature et Linguistique Françaises et Latines, Littérature Générale et Comparée, Études Européennes, Médiation Culturelle, Langues Étrangères Appliquées, Études Italiennes et Roumaines, Bureau des Enseignement Transversaux. Ergänzt werden diese Ordnungen durch die „Charte de l’évaluation et du contrôle des connaissances (licence et master)“ der Universität Sorbonne Nouvelle – Paris 3.

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Sprachpraktische Übung (sÜ): Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen

Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

2. Proseminar (PS): Dieses dient der Vertiefung von Lerninhalten, zum Beispiel durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der typischen Arbeitsmethoden des Faches. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Einzelstudiums der Primär- und Sekundärliteratur.
3. Hauptseminar (HS): Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
4. Vorlesung (V): Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
5. Projektseminar (PrS): Dieses richtet sich an die deutschen und französischen Studentinnen und Studenten in der ersten Studienphase, die gemeinsam theoretische und praktische Grundlagen der unterschiedlichen Bildungs- und Wissenschaftstraditionen kontrastiv erarbeiten und anwenden.
6. Methodenübung (MÜ): Diese ist eine vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltung, in der insbesondere die Methoden und Techniken der Fallbearbeitung geübt werden. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrkraft sowie den Studentinnen und Studenten
7. Grundkurs (GK): Dieser hat einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

(3) Im Rahmen des Lehrangebots der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Travaux Dirigés (TD): Diese Lehr- und Lernform zeichnet sich dadurch aus, dass sie in kleinen Lerngruppen stattfindet, um anwendungsorientiert sowohl sprachpraktische wie auch inhaltsbezogene Bereiche der studierten Fächer zu thematisieren und wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu vermitteln.
2. Cours Magistral (CM): Diese Lehr- und Lernform vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Atelier: In allen Studienphasen an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 kommt auch die Lehr- und Lernform des Projektseminars zur Anwendung. Die Studentinnen und Studenten arbeiten dabei ein Semester lang als Gruppe selbstständig unter Anleitung einer Lehrkraft an der Konzeption und Umsetzung eines größeren Projekts. Diese Lernform ist stark kompetenzorientiert und stets an ein bestimmtes Berufsfeld angelehnt, mit dem sie die Studentinnen und Studenten in Interaktion bringt.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geistes-

wissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. An der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 ergeben sich Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV aus den gesetzlichen Rahmenrichtlinien („arrêté de licence“) sowie den in der „Maquette d'habilitation“ festgelegten Bestimmungen zum Bachelorstudiengang. Diese werden den Studentinnen und Studenten durch die „Brochure de licence“ zur Kenntnis gebracht, die auch die Beschreibungen der vom Département d'Études germaniques angebotenen fachbezogenen Lehrveranstaltungen im Bereich ABV enthält. Das zusätzliche Angebot des Bureau des enseignements transversaux ist der Website der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 zu entnehmen.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 LP ist in einem Land der Zielsprache zu absolvieren. Anstelle eines „Praktikumsmoduls“ gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP im frankophonen Ausland absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt. Über den Verteiler des Département d'Études germaniques werden die Studentinnen und Studenten regelmäßig über fachlich relevante Praktikumsplätze informiert. Zur Beratung bei der Auswahl des Praktikums können auch der oder die Praktikumsbeauftragte des Département d'Études germaniques sowie das Bureau des stages der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 herangezogen werden.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereichs und der beiden Ergänzungsbereiche übereinstimmen. Von Studentinnen und

Studenten, die die erste Studienphase an der Freien Universität Berlin verbringen und dort in den ersten beiden Studienphasen den gesamten Studienbereich ABV absolvieren, werden die in der dritten Studienphase vom französischen Gesetzgeber vorgesehenen Veranstaltungen mit fachbezogenen berufsvorbereitenden Aspekten im Bereich Deutsch-Französische Studien absolviert. Studentinnen und Studenten, die die erste Studienphase an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 studieren, müssen in der ersten Studienphase die Lehrveranstaltungen EDV und „Démarche Métiers Compétences“ absolvieren. Die in der dritten Studienphase vom französischen Gesetzgeber vorgesehenen Veranstaltungen mit fachbezogenen berufsvorbereitenden Aspekten werden von diesen Studentinnen und Studenten im Rahmen des Studienbereichs ABV absolviert.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Vergleichenden Literatur- und Kulturstudien (Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft) mit deutsch-französischem Bezug nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP absolviert und
3. das integrierte Auslandsstudium in Form der dritten Studienphase an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angetreten haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung von je einer Dozentin oder einem Dozenten mit Prüfungsberechtigung aus den federführenden Instituten der Freien Universität Berlin und der Partneruniversität über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Gutachterin oder einen Gutachter ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer an der Freien Universität Berlin das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das

Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Thema und Bescheinigungen sind ebenfalls im Sekretariat des Département d'Études germaniques zu hinterlegen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 000 bis 8 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird jeweils in der Zielsprache (für deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler auf Französisch, für französische Muttersprachlerinnen und Muttersprachler auf Deutsch) verfasst; ein Resümee in der anderen Sprache wird der Arbeit vorangestellt. Studentinnen und Studenten, die zweisprachig (Deutsch/Französisch) oder weder französische noch deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler sind, können wählen, ob sie die Bachelorarbeit in Deutsch oder in Französisch verfassen möchten.

(6) Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium (Méthodologie disciplinaire) begleitet. Dort werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Gutachterin oder den Gutachter an der Partneruniversität methodisch-theoretisch reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll aus dem Institut für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin stammen; die andere oder der andere der beiden Prüfungsberechtigten soll vom

Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 stammen.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens mit 10 Punkten gemäß Anlage 3 bzw. mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Für die „unités d'enseignement“ der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gelten die in der „Charte de l'évaluation et du contrôle des connaissances (licence et master)“ festgelegten Bestimmungen zur Kompensation und Wiederholung von Prüfungsleistungen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 10 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 erbrachten Leistungen werden in Form einer zusammengefassten Note an die Freie Universität Berlin übermittelt. Hierfür gilt folgende Umrechnungstabelle:

| Notenskala Sorbonne Nouvelle – Paris 3 | Notenskala Freie Universität Berlin | Notenbezeichnung Freie Universität Berlin |
|---|--|--|
| 16, 17, 18 ,19, 20 | 1,0 | Sehr gut |
| 15,9 | 1,0 | |
| 15,8 | 1,1 | |
| 15,7 | 1,1 | |
| 15,6 | 1,2 | |
| 15,5 | 1,2 | |
| 15,4 | 1,3 | |
| 15,3 | 1,3 | |
| 15,2 | 1,3 | |
| 15,1 | 1,4 | |
| 15,0 | 1,4 | |
| 14,9 | 1,4 | |
| 14,8 | 1,5 | |
| 14,7 | 1,5 | |
| 14,6 | 1,6 | |
| 14,5 | 1,6 | |
| 14,4 | 1,6 | |
| 14,3 | 1,7 | |
| 14,2 | 1,7 | |
| 14,1 | 1,8 | |
| 14,0 | 1,8 | |
| 13,9 | 1,8 | |
| 13,8 | 1,9 | |
| 13,7 | 1,9 | |
| 13,6 | 2,0 | |
| 13,5 | 2,0 | |
| 13,4 | 2,0 | |
| 13,3 | 2,1 | |
| 13,2 | 2,1 | |
| 13,1 | 2,2 | |
| 13,0 | 2,2 | |
| 12,9 | 2,2 | |
| 12,8 | 2,3 | |
| 12,7 | 2,3 | |
| 12,6 | 2,4 | |
| 12,5 | 2,4 | |
| 12,4 | 2,4 | |
| 12,3 | 2,5 | |
| 12,2 | 2,5 | |

| Notenskala Sorbonne Nouvelle – Paris 3 | Notenskala Freie Universität Berlin | Notenbezeichnung Freie Universität Berlin |
|---|--|--|
| 12,1 | 2,6 | Befriedigend |
| 12,0 | 2,6 | |
| 11,9 | 2,6 | |
| 11,8 | 2,7 | |
| 11,7 | 2,7 | |
| 11,6 | 2,8 | |
| 11,5 | 2,8 | |
| 11,4 | 2,8 | |
| 11,3 | 2,9 | |
| 11,2 | 2,9 | |
| 11,1 | 3,0 | |
| 11,0 | 3,0 | |
| 10,9 | 3,1 | |
| 10,8 | 3,2 | |
| 10,7 | 3,3 | |
| 10,6 | 3,4 | Ausreichend |
| 10,5 | 3,5 | |
| 10,4 | 3,6 | |
| 10,3 | 3,7 | |
| 10,2 | 3,8 | |
| 10,1 | 3,9 | Nicht ausreichend |
| 10,0 | 4,0 | |
| <10,0 | >4,0 | |

(5) Die Noten für die an der Freien Universität Berlin erbrachten Leistungen werden in Form einer zusammengefassten Note („Mention“) an die Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 übermittelt. Hierfür gilt folgende Umrechnungstabelle:

| Notenskala Freie Universität Berlin | Note Sorbonne Nouvelle – Paris 3 | „Mention“ Sorbonne Nouvelle – Paris 3 |
|--|---|--|
| 1,0 | 19,0 | Très bien |
| 1,1 | 15,9 | Bien |
| 1,2 | 15,6 | |
| 1,3 | 15,4 | |
| 1,4 | 15,1 | |
| 1,5 | 14,8 | |
| 1,6 | 14,6 | |
| 1,7 | 14,3 | |
| 1,8 | 14,1 | |
| 1,9 | 13,8 | |
| 2,0 | 13,6 | |
| 2,1 | 13,3 | |
| 2,2 | 13,1 | |
| 2,3 | 12,8 | |
| 2,4 | 12,6 | |
| 2,5 | 12,3 | |
| 2,6 | 12,1 | |
| 2,7 | 11,8 | |
| 2,8 | 11,6 | |
| 2,9 | 11,3 | Reçu(e) sans mention |
| 3,0 | 11,1 | |
| 3,1 | 10,9 | |
| 3,2 | 10,8 | |
| 3,3 | 10,7 | |
| 3,4 | 10,6 | |
| 3,5 | 10,5 | |
| 3,6 | 10,4 | |
| 3,7 | 10,3 | |
| 3,8 | 10,2 | |
| 3,9 | 10,1 | Ajourné(e) |
| 4,0 | 10,0 | |
| >4,0 (nicht ausreichend) | <10,0 | |

(6) In die Gesamtnote fließen die Leistungen, die an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, im jeweiligen Verhältnis der erbrachten Leistungspunkte ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten:

1. ein Zeugnis gemäß Anlage 3a (bei Hauptstudienanteil an der Freien Universität Berlin) oder gemäß Anlage 3b (bei Hauptstudienanteil an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3),
2. eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Bachelor of Arts (B. A.)“ (Anlage 4) der Freien Universität Berlin und eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades Licence (französischer Hochschulabschluss, der das Pendant zum deutschen Bachelorabschluss darstellt), das „diplôme de licence Arts-Lettres-Langues mention Langues, littératures et civilisations étrangères et régionales“ der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 sowie
3. ein Diploma Supplement (deutsche und englische Version) der Freien Universität Berlin, sowie ein Diploma Supplement der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (französische Version).

Darüber hinaus wird von beiden Universitäten eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript bzw. „Relevé de notes“) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde der Freien Universität Berlin ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| |
|--|
| Basismodul Ic: Grundbegriffe und erweiterte Methoden der französischen Literaturwissenschaft |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie |
| Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse der Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und einen ersten Einblick in die Literaturgeschichte. Sie lernen die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Disziplin kennen und eignen sich unter Anleitung theoretisch-methodische und terminologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte an. Sie entwickeln im Verlauf des Moduls eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Durch den Besuch einer Lehrveranstaltung („Wahl-LV“) in einem affinen Bereich – nach Möglichkeit mit deutsch-französischer Thematik – sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit), d. h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nahe am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. |
| Inhalte: Der Grundkurs dient der Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft. Dazu gehört das Verhältnis von Literatur- und Wissenschaftsbegriff in seiner einzelsprachlich relevanten Dimension innerhalb der romanischen Literaturwissenschaft. Weiterhin wird im Verlauf des Einführungskurses die Relation von Literatur in Bezug auf zentrale Konzepte wie z. B. Poetizität und Fiktionalität erörtert. Der Grundkurs vermittelt ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer französischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen. Die Wahl-LV (Proseminar I) dient der exemplarischen gegenstandsbezogenen und problemorientierten Anwendung der im Grundkurs erlernten Terminologien und Methoden anhand literaturgeschichtlich repräsentativer Primärtexte der französisch- oder deutschsprachigen Literatur. Es bietet Raum für die Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte, historischer Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft sowie ggf. der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien. Weiterhin führt es in praktische Aspekte (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Proseminar II dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder Gender-spezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|--|
| Grundkurs | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat) | Präsenzzeit Grundkurs 30 |
| Wahl-LV (Proseminar I) | 2 | | Vor- und Nachbereitung Grundkurs 30 Präsenzzeit Wahl-LV 30 |
| Proseminar II | 2 | | Vor- und Nachbereitung Wahl-LV 30 Präsenzzeit Proseminar II 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Proseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr; Grundkurs im Wintersemester, Proseminar jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | |

FU-Mitteilungen

| Basismodul IId: Literatur- und Sprachgeschichte | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Basismodul Ic: Grundbegriffe und erweiterte Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen fundierten Überblick über die Varietäten des Französischen und über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel. Sie kennen die Varietäten des Französischen und die Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Sie verfügen zudem über ein breites literarhistorisches Wissen und können diachrone Entwicklungen beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. | | | |
| Inhalte: Vorlesung I Sprachwissenschaft: Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache. Vorlesung II Literaturwissenschaft: Die Vorlesung dient der Vermittlung eines Überblicks über zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der französischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | Schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellungen | Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 90 Präsenzzeit V II 30 |
| Vorlesung II | 2 | – | Vor- und Nachbereitung V II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Min.) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | |

| Basismodul IId: Methodik und Praxis der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ic: Grundbegriffe und erweiterte Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit), d. h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nahe am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie sind außerdem in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Proseminar dient der vertieften Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder Gender-spezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Das Hauptseminar dient der Ausdifferenzierung der im Basismodul Ia und durch das Proseminar erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Es führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder Gender-spezifischen Zusammenhänge sowie einer kontrastiven Perspektive. Hiermit einhergehend wird der Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken weiter geschult und verfeinert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit PS 30 |
| Hauptseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 30 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | |

| Modul: Das deutsche und französische Bildungs- und Wissenschaftssystem im Vergleich | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie/Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3/Département d'Études germaniques | | | |
| Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der Bildungs- und Hochschulsysteme von Deutschland und Frankreich. Sie kennen die wichtigsten Institutionen der Bildungs- und Kulturvermittlung, ihre Geschichte und ihren Einfluss auf aktuelle Gegebenheiten im jeweiligen Bildungssektor. Darüber hinaus haben sie einen fundierten Einblick in Fachgeschichte und Traditionen der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Sie kennen die grundlegenden, durch die jeweiligen Wissenschaftstraditionen in Deutschland und Frankreich bedingten textanalytischen Zugangsweisen und weitere Formen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung französischer wie germanistischer Forschung. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten, diese methodisch differenziert zu betrachten und in ihrer eigenen analytischen Praxis anzuwenden, d. h. sie können Inhalte sprach-, literatur- wie kulturwissenschaftlicher Ausrichtung im Sinne einer binationalen Fachkompetenz den spezifischen formalen Anforderungen der Wissenschaftssysteme beider Länder anpassen und mündlich wie schriftlich angemessen präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul dient der Vorbereitung der Studentinnen und Studenten auf das Studium im jeweiligen Partnerland. Das Projektseminar I vermittelt eine praxisorientierte Einführung in die Institutionen von Bildung und Forschung wie auch der Kulturvermittlung (Hochschulen, Bibliotheken, Ministerien, Verlage u. a.) in Deutschland und Frankreich. Projektseminar II bietet einen historischen Überblick über die Entwicklung der Fächer Romanistik und Germanistik und deren je länderspezifische Wissenschaftstraditionen; es dient zudem der Einübung diverser Techniken der wissenschaftlichen Recherche, Textanalyse, Erarbeitung und Präsentation von für den Studiengang relevanten Themen. In angemessenen Aufgabenstellungen erproben die Studentinnen und Studenten ihre eigenen Fähigkeiten und bauen diese mit Blick auf die fremde Perspektive aus. Die durch die gemeinsame Durchführung der Projektseminare durch die federführenden Institute der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und der Freien Universität Berlin mögliche Arbeit im Tandem stärkt die kontrastive und interkulturelle Perspektive der deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projektseminar I | 2 | Besuchen der genannten Institutionen. Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team. | Präsenzzeit PrS I 30 Vor- und Nachbereitung PrS I 45 Präsenzzeit PrS II 30 Vor- und Nachbereitung PrS II 45 |
| Projektseminar II | 2 | Studienleistung Projektseminar I: Bericht. | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 6 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Projektseminar I im Sommersemester, Projektseminar II im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | |

| |
|---|
| Modul: Vertiefungsmodul IIIa für Deutsch-französische Literatur- und Kulturstudien |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ ZE Sprachenzentrum |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“ |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Bereich C1.2 bis C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in der französischen Sprache</p> <p>1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin bzw. der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kann lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben, und dabei feinere Nuancen auch von implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen, ● kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen, ● kann längeren und komplexen Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind, ● kann ihre bzw. seine Argumentation logisch aufbauen und verbinden, ● kann überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren, ● kennt Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte und beherrscht sie zum großen Teil. <p>2. Strategiewissen: Die Studentin bzw. der Student</p> <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über die Fähigkeit, die gestellte(n) Aufgabe(n) gemäß den eigenen sprachlichen und persönlichen Kompetenzen umzusetzen, ● verfügt über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für Dritte aufzuarbeiten, ● kennt die Methodologie der Tandem-Spracharbeit und kann sie für das selbstständige Lernen sinnvoll einsetzen; sie/er übernimmt Verantwortung für den eigenen Lernprozess im Tandem, ● kann sich eigene sinnvolle Lernziele setzen und über selbstständige Aktivitäten im Tandem zur Erreichung der eigenen Lernziele reflektieren. <p>3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin bzw. der Student verfügt über eine ausreichende Sensibilisierung, um bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Konventionen kulturelle Unterschiede und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.</p> |
| <p>Inhalte:</p> <p>Erweiterung der hochschulbezogenen Textkompetenz mit Berücksichtigung der französischen akademischen Tradition. Vorbereitung auf das integrierte Auslandsstudium durch kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte.</p> <p>In Übung I werden die Sprachkompetenzen anhand der Tandem-Sprachmethode systematisch aufgebaut und angewandt, um die Qualifikationsziele zu erreichen.</p> <p>In Übung II liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung einer weitgehend selbstständigen und dem französischen akademischen Kontext angemessenen mündlichen und schriftlichen Produktion.</p> |

FU-Mitteilungen

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---|------------------|----|-----------------------------|----|-------------------|----|------------------------------|----|----------------------------------|----|
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Spracharbeit im deutsch-französischen Tandem; vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert. | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit sÜ I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung sÜ I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit sÜ II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung sÜ II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit sÜ I | 30 | Vor- und Nachbereitung sÜ I | 30 | Präsenzzeit sÜ II | 60 | Vor- und Nachbereitung sÜ II | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Präsenzzeit sÜ I | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung sÜ I | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit sÜ II | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung sÜ II | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung II | 4 | Vielfältige hochschulbezogene schriftliche Produktionen im Kontext der französischen akademischen Tradition | | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) sowie mündliche Gruppenprüfung in französischer und deutscher Sprache mit einer Tandempartnerin oder einem Tandempartner (ca. 60 Minuten) | | | | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch und Deutsch (sÜ I), Französisch (sÜ II) | | | | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP | | | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | | | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | sÜ I im Wintersemester, sÜ II im Sommersemester | | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | | | | | | | | | | | |

| |
|---|
| <p>Modul: Vertiefungsmodul IIIb für Deutsch-französische Literatur- und Kulturstudien</p> |
| <p>Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ZE Sprachenzentrum</p> |
| <p>Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum</p> |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des 2. Fachsemesters an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 oder Französisch als Muttersprache</p> |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten beherrschen Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1 GER in deutscher Sprache. Sie können sprachlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ● effektiv und gezielt mit Textquellen umgehen und heterogenes Material in Bezug auf die eigene Fragestellung verknüpfen und systematisiert präsentieren, ● komplexe Sachverhalte sprachlich präzise zusammenfassen sowie überzeugende mündliche oder schriftliche Ausführungen zu abstrakten oder komplexen Themen machen, ● Sachverhalte Fachfremden gegenüber strukturiert und verständlich darstellen, ● durch genaues und kritisches Lesen Sachverhalte präzise und detailliert erfassen und auch implizite Informationen (u. a. Autorenstandpunkt) entnehmen, ● ein breites Spektrum sprachlicher Mittel präzise und variabel einsetzen. <p>Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Strategien zur Rezeption und zur Planung, Realisierung der eigenen Produktion und wenden dieses automatisiert sinnvoll an, auch zur Selbstkorrektur und zum Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse. Sie verfügen über eine ausreichende interkulturelle Sensibilisierung, um bei hochschulbezogenen Themen/Konventionen kulturelle Unterschiede und Prägungen wahrnehmen und aushandeln zu können.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kennen die Methodologie der Tandem-Spracharbeit und können sie für das selbstständige Lernen sinnvoll einsetzen; sie übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess im Tandem ● können sich eigene sinnvolle Lernziele setzen und über selbstständige Aktivitäten im Tandem zur Erreichung der eigenen Lernziele reflektieren. |
| <p>Inhalte:</p> <p>Übung I: Systematischer Aufbau und Anwendung der Sprachkompetenzen anhand der Tandem-Sprachmethode, um die Qualifikationsziele zu erreichen.</p> <p>Übung II: Gezielte Erarbeitung und Übung von in Studium und Beruf notwendigen Kompetenzen in sprachlicher, methodischer, strategischer, erkenntnisbezogener Hinsicht auf Basis von verschiedenen Textsorten aus dem Bereich Kultur und Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kritisches Lesen/Hören – Erschließung von komplexen Sachverhalten, Autorenintention, kommunikativer Funktion und Zielrichtung von Texten, ● (rhetorische) Aufbereitung von Sachverhalten inklusive ihrer impliziten Prämissen und Konsequenzen Fokussierung des eigenen Themas/Vorhabens, adressatenbezogene Darstellung unter Einbeziehung interkultureller Aspekte. |

FU-Mitteilungen

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|------------------|----|-----------------------------|----|-------------------|----|------------------------------|----|----------------------------------|----|
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Spracharbeit im deutsch-französischen Tandem; vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert. | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit sÜ I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung sÜ I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit sÜ II</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung sÜ II</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit sÜ I | 30 | Vor- und Nachbereitung sÜ I | 30 | Präsenzzeit sÜ II | 60 | Vor- und Nachbereitung sÜ II | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Präsenzzeit sÜ I | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung sÜ I | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit sÜ II | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung sÜ II | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung II | 4 | Portfolio als Grundlage des Lerner-/Lehrerfeedbacks | | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) sowie mündliche Gruppenprüfung in französischer und deutscher Sprache mit einer Tandempartnerin oder einem Tandempartner (ca. 60 Minuten) | | | | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch und Deutsch (sÜ I), Deutsch (sÜ II) | | | | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP | | | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | | | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | sÜ I im Wintersemester, sÜ II im Sommersemester | | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien | | | | | | | | | | | |

| Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studienkoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die systematische Unterteilung des deutschen Rechts in Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie die Unterscheidung zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht. Ihnen sind die Grundzüge dieser Rechtsgebiete bekannt. Sie sind in der Lage, die Rechtsfolgen von gesetzlichen Normen zu bestimmen und auf konkrete Problemsituationen anzuwenden. | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Es führt ebenso in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten wie in das Vorgehen bei der Lösung juristischer Probleme ein. Die systematische Aufteilung in Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht wird erläutert. Die Grundlagen dieser drei Rechtsgebiete werden vermittelt, und zwar sowohl das materielle als auch das jeweilige Verfahrensrecht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zivilrecht als Instrument der privatautonomen Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen Personen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftslebens. Im Öffentlichen Recht werden die Grundzüge der Verfassung und das Handeln des Staates, insbesondere durch Verwaltungsakt, dargestellt. Es werden der Unterschied zwischen Strafrecht im engeren Sinne sowie dem Ordnungswidrigkeitenrecht erklärt und die Grundzüge des Ermittlungs- und Strafverfahrens erörtert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 1 | Lösung von Übungsfällen | Präsenzzeit Vorlesung 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Methodenübung 15 |
| Methodenübung | 1 | | Vor- und Nachbereitung Methodenübung 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien; Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3

Anlage 2.1: Für Studentinnen und Studenten mit dem Studienstart an der Freien Universität Berlin

| Studienphase | FS | Philologischer Kernbereich 90 LP | | Ergänzungsbereiche | | LP |
|--|----|---|---|--|---|----|
| | | Sprachpraxis 30 LP | Französische Philologie mit germanistischen Anteilen 50 LP (sowie Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP) | Deutsch-Französische Studien 30 LP | Rechtswissenschaft 30 LP | |
| Erste Studienphase (FU Berlin) | 1 | Modul Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien (5 LP) | Basismodul Ia Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP) | | Modul Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP) | 28 |
| | 2 | Modul Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien (6 LP) | Basismodul Ib Grundbegriffe und erweiterte Methoden der französischen Literaturwissenschaft (10 LP) | | | |
| Zweite Studienphase (FU Berlin) | 3 | Modul Vertiefungsmodul IIIa (oder IIIb) für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien (8 LP) | Basismodul IId Literatur- und Sprachgeschichte (8 LP) | Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturtheorie (10 LP) | Modul Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP) | 30 |
| | 4 | | Basismodul IIId Methodik und Praxis der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation (8 LP) | | | |
| Dritte Studienphase Integriertes Auslandsstudium (Paris 3) | 5 | Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften (8 LP) | | Bachelorarbeit (mit Méthodologie disciplinaire et mémoire) 10 LP | Kulturrecht, Vertragsrecht, Europarecht (10 LP) | 61 |
| | 6 | | | | | |

Anlage 2.2: Für Studentinnen und Studenten mit dem Studienstart an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3

| Studienphase | FS | Philologischer Kernbereich 90 LP | | Ergänzungsbereiche | | ABV 30 LP | LP |
|---|----|---|---|--|---|-----------------------|----|
| | | Sprachpraxis 30 LP | Deutsche Philologie mit französischen Anteilen 50 LP (sowie Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP) | Dt.-Frz. Studien 30 LP | Rechtswissenschaft 30 LP | | |
| Erste Studienphase (Paris 3) | 1 | Sprachpraxis und Übersetzung (14 LP) | Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften (16 LP) | Deutsch-französische Beziehungen (Kultur, Politik, Gesellschaft und Medien) (11 LP) | Einführung in die französische und europäische Rechtsordnung (5 LP) | ABV-Module (10 LP) | 57 |
| | 2 | | | | | | |
| Zweite Studienphase Integriertes Auslandsstudium (FU Berlin) | 3 | Modul Vertiefungsmodul IIIb (oder IIIa) für Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien (8 LP) | Basismodul IIa Literatur- und Sprachgeschichte (8 LP) | Das deutsche und französische Bildungs- und Wissenschaftssystem im Vergleich (3 LP) | Modul Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP) | | 62 |
| | 4 | | | | | | |
| Dritte Studienphase (Paris 3) | 5 | Sprachpraxis und Übersetzung (8 LP) | Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften (8 LP) | Deutsch-französische Beziehungen (Kultur, Politik, Gesellschaft und Medien) (16 LP) | Kulturrecht, Vertragsrecht, Europarecht (10 LP) | ABV-Module (10 LP) | 61 |
| | 6 | | | | | | |

Anlage 3 a: Zeugnis (Muster)

[Studienstart an der FU Berlin]



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 43/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Studium an der Freien Universität Berlin | 119 (89) | n,n |
| Studium an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, davon | 61 (61) | n,n |
| 10 LP für die Bachelorarbeit | | n,n |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3 b: Zeugnis (Muster)

[Studienstart an der Université
Sorbonne Nouvelle – Paris 3]



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 43/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Studium an der Freien Universität Berlin | 62 (52) | n,n |
| Studium an der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3, davon | 118 (118) | n,n |
| 10 LP für die Bachelorarbeit | | n,n |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 43/2015)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2014 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 61/2012, S. 1018) erlassen:*

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. August 2014 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. Oktober 2015 bestätigt worden.

Artikel I

1. In § 1 wird nach Nr. 15 eine Nr. 16 wie folgt ergänzt:
„16. Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien“
2. § 4 Abs. 2 Nr. 3 a) wird nach Nr. 15 eine Nr. 16 wie folgt ergänzt:
„16. **Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien**
 - Deutsch auf dem Qualifikationsniveau eines Leistungskurses (F1 in der Formel)
 - Französisch auf dem Qualifikationsniveau einer durchgängigen Belegung in den letzten vier Schulhalbjahren (F2 in der Formel)“
3. Die Anlage wird nach Nr. 11 eine Nr. 12 wie folgt ergänzt:
„12. **Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien**
Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER im Rahmen einer von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum abgenommenen Prüfung.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.